**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 7 (1909-1910)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Mitteilungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

pfleger" (Redaktion: Pfr. A. Wild). Die Konferenzmitglieder sind gehalten, das Organ permanent zu abonnieren.

Dr. C. A. Schmid: Dieser Entwurf könnte wegleitend sein für ein definitives Statut. Die Ständige Kommission soll beauftragt werden, darüber zu beraten. Der finanzielle Punkt könnte indessen vielleicht doch jetzt schon berührt werden, insofern, ob man mit dem Finanzplan einverstanden ist.

Es wird beschlossen: die Konferenz nimmt von dem Statut Kenntnis; Abänderungs- oder andere Vorschläge sollen bis zur nächsten Konferenz der Kommission schriftlich eingereicht werden.

Der Präsident spricht den Referenten und der Versammlung für die lebhafte Beteiligung seinen Dank aus und schließt 2 Uhr 05 die Versammlung.

* * *

Ein Bankett vereinigte die Mehrzahl der Teilnehmer im städtischen, prächtig gelegenen monumentalen Kasino und hielt sie noch ein paar Stunden zusammen. Den Gruß des kantonalen bernischen Armendepartements entbot Armeninspektor Lörtscher.

Der Protokollführer: A. Wild, Pfarrer.

---

**Schweizer im Auslande.** Kostenrequisition. Auf dem Umwege über Staatskanzlei und Direktion des Armenwesens gelangte kürzlich folgendes Requisitorial des königlichen bayerischen Bezirksamtes zu M. an eine zürcherische Gemeinde: „Dem dahier auf der Durchreise befindlichen Mechaniker N. W., geboren am 6. Oktober 1859, zu X und zuständig nach X, jenseitigen Amts, Sohn der in X wohnhaften Mechanikerseheleute O. und H. W., wurde wegen Mittellosigkeit zur Fortsetzung der Reise eine Unterstützung von 50 Pfennig gewährt. Ich stelle das ergebenste Ersuchen, diesen Betrag aus dem Vermögen des Genannten oder dessen alimentationspflichtigen Verwandten erheben und portofrei hieher senden, eventuell aber legales Armutszeugnis hieher gelangen lassen zu wollen. — Der Unterstützte legitimierte sich mit Unterstützungswanderschein, Quittungskarte und Arbeitszeugnissen" — Dem Requisitorial folgte nach einiger Zeit ein Mahnschreiben; beide waren mit je 20 Pfennig frankiert. Die Antwort oder eventuelle Geldsendung war natürlich auch zu frankieren.

Hiezu ist vergleichsweise zu bemerken, daß die freiwillige und Einwohner-Armenpflege Zürich im Jahre 1908 für die flottante Bevölkerung ohne die Kosten der Naturalverpflegung (Fr. 9,975. 11) einen Betrag von Fr. 19,698. 53 aufgewendet hat, daß hievon auf Reichsdeutsche ein Betrag von Fr. 4,085. 75, oder im Durchschnitt auf den einzelnen der 983 reichsdeutschen Bezüger ein Betrag von Fr. 4. 15 entfällt, und daß ferner für diese Art der Unterstützung von Zürich aus überhaupt keine Requisition stattfindet. Nach unserem Dafürhalten gehören die Zehrpfennige, die an reisende Handwerksburschen verabfolgt werden, auch gar nicht zu den Unterstützungen, welche nach Art. 11 des schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrages aus der Heimat requiriert werden können, — und es ist also die Praxis, wie sie hier und offenbar auch von den meisten deutschen Amtsstellen gehandhabt wird, richtiger als diejenige des königlichen Bezirksamtes M., — selbst wenn man von dem Mißverhältnis gänzlich absieht, in welchem das M.'sche Requisitum sich zu den Kosten und Umtrieben der Requisition befindet. In Anbetracht dieses Mißverhältnisses ist die Requisition ein Bureaukratenstücklein, auch wenn sie formell unanfechtbar wäre. N.

**Bern.** 25 Jahre Fürsorge für unheilbare Kranke. Dieses Frühjahr waren es 25 Jahre, daß das erste Asyl für Unheilbare unter dem trost- und verheißungsvollen Namen „Gottesgnad" gegründet worden. In einem früheren Pensionsgebäude in dem Dörfchen Richigen bei Worb war ein kleines Spital mit 10 Betten unter Leitung einer Diakonissin eingerichtet worden.

Und heute? Heute stehen im Bernerland 5 Spitäler den Unheilbaren offen und bieten über 300 Kranken täglich Pflege, Zuflucht, Heimat. Ein Landesteil um den andern ist aufgestanden, um seine Anstalt „Gottesgnad" zu bekommen. Das erste Asyl bezog 1886 einen Herrensitz in Beitenwil bei Worb und bietet 72 Kranken Unterkunft. Im Jahre 1894 wurde Hellsau als oberaargauische Anstalt eröffnet und 1904 in den Neubau in St. Niklaus bei Koppigen übergesiedelt mit 79 Betten. Das Seeland erhielt in Mett im Jahre 1898 sein Spital mit Platz für 35 Kranke. 1901 wurde die oberländische Filiale eröffnet mit 83 Betten, die sich nach vollendeter Erweiterung der Anstalt auf 100 vermehrt hat. 1908 folgte das Spital Mon-Repos in Neuenstadt für den Jura, das etwa 70 Betten umfaßt.

Was ist noch zu tun? Die Mutteranstalt Beitenwil muß an eine Erweiterung denken; in Aussicht genommen ist ein freistehender Pavillon. Durch die gegenwärtig im Bau begriffene Erweiterung des Asyls Mett wird dasselbe Platz für 70—80 Pfleglinge erhalten (Bausumme 231,000 Fr.).

Die Vorarbeiten zur Errichtung einer Zweiganstalt im Emmenthal schreiten rüstig vorwärts; der Bauplatz ist ausgewählt; die Sammlung von Geldmitteln hat auch im verflossenen Jahr einen guten Fortgang genommen. Mag es auch noch einige Zeit gehen, bis die Mauern aus dem Boden hervorwachsen, so freuen wir uns doch schon, den Unheilbaren des Emmentals ein stilles Heim bieten zu können. Ist diese Anstalt auch erstellt, so dürften im ganzen 470—480 Patienten Pflege finden.

Das Gesamtvermögen der 6 Anstalten beläuft sich auf zirka 1,292,000 Fr., mit Inbegriff der Zentralkasse 1,296,000 Fr. Der Staat gibt eine Jahressubvention von 12,000 Fr.

Eine Geschichte der Anstalt „Gottesgnad" für Unheilbare ist zugleich ein Gedenkbuch der Opferwilligkeit des Volkes und der hingebenden Arbeit Vieler. A.

**St. Gallen.** Bezirkswaisenhaus des Seebezirks in Uznach. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat das von den Gemeinden des Seebezirks gutgeheißene Projekt der Errichtung eines gemeinsamen Bezirkswaisenhauses in Uznach nach den vom Kantonsbauamt aufgestellten Plänen genehmigt und an die total zu 206,200 Fr. veranschlagten Kosten einen kantonalen Staatsbeitrag von 40 % oder höchstens 82,480 Fr., zahlbar je nach dem Fortschreiten des Baues, zugesichert.

Das gemeinnützige und vom Standpunkt einer richtigen Waisenversorgung und Waisenerziehung sehr zu begrüßende Unternehmen ist zurückzuführen auf eine vor etlichen Jahren von der Leih- und Sparkasse des Seebezirkes in Uznach in generöser Weise gemachte Schenkung für die Erstellung eines Bezirkswaisenhauses; seither nahm sich die gemeinnützige Gesellschaft des Seebezirkes der Sache weiter an und förderte diese derart, daß nun eine sichere Grundlage für das Unternehmen besteht und zur Ausführung des Projektes geschritten werden kann.

Die politische Gemeinde Uznach, dann die Ortsgemeinden Schmerikon, Gommiswald, Ernetschwil, Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen haben sich vertraglich verpflichtet, unter Übernahme sämtlicher für den Bau und Betrieb einer Bezirkswaisenanstalt geflossener Vergabungen und Schenkungen die Ausführung des Projektes zu bewerkstelligen in dem Sinne, daß das zu erstellende Bezirkswaisenhaus in erster Linie den versorgungsbedürftigen Waisenkindern der Vertragsgemeinden, dann aber auch solchen anderer Gemeinden gegen ein mäßiges Kostgeld in Ersetzung des Elternhauses eine Heimstätte biete.

Die Schenkungen machen nebst Zins auf Ende Juni 1910 den Betrag von Franken 138,940.78 aus, wobei der geschenkte Bauplatz mit 13,059 Fr. inbegriffen ist. Laut Vertrag der beteiligten Gemeinden sind von der verfügbaren Schenkungssumme mindestens 30,000 Fr. bis 40,000 Fr. als Betriebsfonds auszuscheiden, sodaß bei Reservierung einer

Summe von 30,000 Fr. im Minimum zu diesem Zwecke ein Baufonds von 108,940 Fr. zur Verfügung steht.

Der Kostenvoranschlag des Kantonsbauamtes für die zur Aufnahme von 60 Kindern bestimmte Waisenanstalt sieht eine Baukostensumme von total 206,200 Fr. (inklusive Bauplatzkostenbetrag als Schenkung) vor, sodaß bei Annahme der zurzeit für den Bau vorhandenen Geldmittel in der Höhe von zirka 109,090 Fr. noch ein ungedeckter Baukostenrest von zirka 97,000 Fr. verbleibt.

Hinsichtlich des Betriebes der Waisenanstalt haben sich die Vertragsgemeinden dahin geeinigt, daß die Gemeinden Uznach (politische, Orts- und Genossengemeinde) 50 %, Schmerikon 13 %, Gommiswald 12 %, Eschenbach 10 %, St. Gallenkappel 7 %, Goldingen 5 % und Ernetschwil 3 % an ein allfälliges Betriebsdefizit beitragen.

Es wird von der Annahme ausgegangen, daß die Anstalt zweifelsohne schon von Anfang an mit 40—50 Kindern aus den beteiligten Gemeinden besetzt werde.

Als Bauplatz ist ein in aussichtsreicher, sonniger und ruhiger Lage, an der Staatsstraße Uznach-Wattwil, oberhalb der Felsenburg in Uznach gelegenes Anwesen in Aussicht genommen, mit einem Abstand von zirka 22 Meter von der Staatsstraße. Das Haus ist für 60 Kinder berechnet, mit vollständig durchgeführter Geschlechtertrennung.

---

## Literatur.

**Jugendschutzkommissionen** von Kuhn-Kelly. Aus der Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht. Zweiundzwanzigster Jahrgang 1909. Seite 349—360.

Der Verfasser kritisiert das amerikanische Institut der Jugendgerichtshöfe, das bereits auch in Europa Nachahmung gefunden hat, und macht für die Schweiz den beachtenswerten Vorschlag der Einsetzung von aus 5 Mitgliedern bestehenden Jugendschutzkommissionen, die für alle jugendlichen Verbrecher bis zum 18. Jahre zuständig wären und durch einzelne ihrer Mitglieder die nötigen Erhebungen und Untersuchungen vornehmen ließen, währenddem die Gesamtkommissionen den Entscheid zu fällen hätten. W.

---

Ein gesundes, braves **Mädchen** kann unter günstiger Bedingung die **Damenschneiderei** gründlich erlernen. Kost und Logis im Hause. Eintritt sofort. [239

**Frau L. Scheuch**, Damenschneiderin, **Felben** bei Frauenfeld.

**Man sucht**

ein gesundes, rechtschaffenes 15—18jähriges

**Mädchen**

zur Aushilfe in haus- und leichtern landwirtschaftlichen Arbeiten.

Gefl. Offerten an

**Frau Emma Städeli-Groß,**
240] **Brüttisellen** (Zürich).

**Gesucht.**

Ein starker, der Schule entlassener 14—15 Jahre alter **Knabe** findet Jahresstelle bei einem Landwirt. [235

**Heinrich Frei-Meßmer,**
**Ellikon** an der Thur.

**Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.**

In **Zürcher Mundart** erschien:

**Biblische Erzählungen für unsere Kleinen**

von

**Agnes Bodmer,** Kindergärtnerin.

8⁰ III. 77 Seiten mit 5 Vollbildern.

Zweite Auflage. Elegant gebunden.

— **Preis 2 Fr.** —

Das vorliegende Büchlein enthält biblische Geschichten in Auswahl. Die Wiedergabe derselben ist dem Verständnis der Kleinen angepaßt, für die sie bestimmt sind und aus der Praxis und der Liebe zu den Kinderseelen herausgewachsen. Die Verfasserin versteht es, den **wirklich kindlichen** Ton zu treffen, die Geschichten in den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Kleinen zu rücken und naiv zu erzählen, so daß das kindliche Interesse mit dem Gang der „Geschichte" Schritt halten muß. Als ein Vorzug, soweit es uns Schweizer oder noch besser Zürcher angeht, ist es zu bezeichnen, daß die Geschichten im Dialekt geschrieben sind, wodurch sie „heimeliger" und gegenständlicher werden, Lehrerinnen an Kleinkinder- und auch Sonntagsschulen, sowie Müttern die gerne lernen möchten, wie man biblische Geschichten erzählen soll, sei das anspruchslose Büchlein aufrichtig empfohlen.

**Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.